

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
Telefax 041 349 14 81  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **19. Mai 2016, 16.00 – 19.40 Uhr**  
Sitzungsort **Saal Egli, Gemeindehausplatz 26**  
Vorsitzender **Hannes Koch**

## **PROTOKOLL NR. 363**

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiberin a.i.**

Entschuldigt - **Eichmann Roger, anwesend bis 18.00 Uhr**  
- **Sommerhalder Rita**

### **Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag Nr. 1568 Rechnung 2015 Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1559 Jahresbericht 2015 Seite 9
3. Bericht und Antrag Nr. 1558 Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw Seite 12
4. Fragestunde Seite 26
5. Dringliche Interpellation Nr. 2016-654 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti: Stand der Abgabe im Baurecht des Grundstücks Nr. 1650 Seite 26
6. Dringliche Interpellation Nr. 2016-657 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Darlegung/Feststellung der effektiven Kosten des Asylwezens für die Gemeinde Horw Seite 28

**Sprecher/in**

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Hannes Koch (L2O)

**Repräsentationen**

22. April 2016: Generalversammlung Quartierverein Biregg Grünegg

28. April 2016: Generalversammlung Papiermühle Horw

**Neueingänge**

22. April 2016: Interpellation Nr. 2016-659 von Claudia Röögli, L2O, und Mitunterzeichnenden: Wie wirkt sich das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) auf die Gemeinde Horw aus?

18. Mai 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-660 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Horw will Luftaufnahmen mit Drohnen behalten

**Protokolle**

Gegen die Protokolle Nrn. 359, 360 und 361 der Einwohnerratssitzungen vom 22. Oktober 2015, 19. November 2015 und 17. März 2016 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

**Begründung Dringlichkeit dringliche Interpellation Nr. 2016-66 Horw will Luftaufnahmen mit Drohnen behalten**

Ich begründe die Dringlichkeit der Interpellation aus der Tatsache heraus, dass ein höchst aktuelles und brisantes Thema in der Gemeinde Horw auf eine schnelle Lösung wartet. Vor allem, weil das Thema Drohnen ein Unikat gesamtschweizerisch darstellt. Zudem sind aus meiner Sicht rechtliche Fragen im Raum, die dringend einer sofortigen Klärung bedürfen. Ein weiterer Punkt ist die noch nicht erschienene Medienmitteilung der Gemeinde Horw in Sachen "Drohnenbilder sollen nicht gelöscht werden". Auch viele Bürgerinnen und Bürger betrachten das Fortführen der Drohnenaufnahmen, nachdem der Gemeinderat einen Stopp bekannt gegeben hat, bis der Datenschutz die Abklärungen getroffen hat, als Verstoss gegen Treu und Glauben gegenüber den Eigentümern und dem Einwohnerrat. Je schneller wir diese Interpellation überweisen, desto schneller kommt Klarheit in diese Angelegenheit. Ich danke Ihnen.

Jörg Conrad (SVP)

Sachlich gesehen ist für den Gemeinderat die Dringlichkeit nicht ersichtlich. Wir haben einen Entscheid erlassen und werden nun sehen, ob und wie es weitergehen wird. Die Fragen ändern am eingeschlagenen Verfahren nichts mehr, diese könnten wir auch später beantworten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die dringliche Interpellation ist gestern Abend bei uns eingetroffen und es war deshalb dem Gemeinderat nicht möglich, die Fragen in so kurzer Zeit zu beantworten. Wir schlagen Ihnen vor, und um Sie nicht in Entscheidungsnot zu bringen, dass wir nicht gegen die Dringlichkeit opponieren und die Interpellation an der Sitzung im Juni beantworten.

Ich bin einverstanden.

Jörg Conrad (SVP)

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1568 Rechnung 2015

### Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat die Rechnung 2015 wie üblich in 2 Sitzungen behandelt. Sie hat dabei, wie schon in den Vorjahren, zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Finanzverwaltung Horw weiterhin gute Arbeit leistet. Dies sei an dieser Stelle formell und herzlich verdankt. Der Dank richtet sich auch an den Gemeinderat und alle Mitarbeiter der Verwaltung - für den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Bei Einnahmen von 87.2 Mio. und Ausgaben von 88.5 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Verlust von 1.3 Mio. Franken ab. Die Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben betragen rund 0.5 Mio. Franken und heben sich weitestgehend auf. Der Rechnungsverlust entspricht somit fast exakt dem Voranschlag. Die Budgetierungsqualität und die Ausgabendisziplin dürfen demgemäss gerühmt werden.

Die wesentlichen Minderausgaben liegen im Bereich des Personal- und des Sachaufwandes. Sie sind in den Unterlagen nachvollziehbar begründet und beim Sachaufwand offensichtlich auch vom milden Winter positiv beeinflusst worden. Im Bereich der Energiekosten hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass diese durch einen Wechsel des Stromlieferanten um ca. 50'000 Franken gesenkt werden konnten.

Nicht budgetierte Mehrausgaben sind im Bereich der Abschreibungen aufgetreten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Sonderabschreibungen, welche durch Auflösung der Vorfinanzierungen Oberstufenschulhaus und Gemeindehaus erfolgsneutral abgewickelt wurden. Die entsprechenden Entscheide hat der Einwohnerrat im Laufe des letzten Jahres gefällt.

Im Bereich der budgetierten Mehrausgaben ist die Erhöhung der Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich zu erwähnen. Als Folge der ausserordentlichen Steuereinnahmen 2013 und dem Gewinn aus einem Grundstückverkauf 2015 muss die Gemeinde zwischen 2015 und 2018 mehr abführen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 0.7 Mio. Franken.

Auf der Einnahmenseite fehlen gegenüber dem Budget rund 1.2 Mio. Franken Erträge aus Sondersteuern. Die Details sind in der Rechnung ersichtlich. Obwohl diese Positionen naturgemäss starken Schwankungen unterliegen, ist davon auszugehen, dass diese Erträge in der Summe auch in der Zukunft tiefer bleiben könnten. Die kommenden Budgets werden entsprechend angepasst werden müssen.

Erwähnenswert ist für die GPK zudem, dass wie in Voranschlag geplant, 1.3 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds entnommen wurden. Ohne diesen Fonds wäre der Rechnungsverlust entsprechend höher gewesen. Dieser Fonds wird gemäss Finanzplanung in einigen Jahren aufgebraucht sein. Jetzt ist die Querfinanzierung nur für sehr aufmerksame Leser der Rechnung ersichtlich. Daher hat die GPK mit dem Gemeinderat vereinbart, diese Entnahme ab der Rechnung 2016 in den Unterlagen prägnanter darzustellen als in den letzten beiden Jahren.

Das Studium der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung und der Kennzahlen gibt aus Sicht der GPK keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

Neben der Rechnung hat die GPK - wie jedes Jahr - auch in die Aufstellung der Gemeinderatskredite Einsicht genommen. Die einzelnen Positionen sind nachvollziehbar. Mit insgesamt 0.5 Mio. Franken liegt die Summe der im Gemeinderatskredit beanspruchten Mittel unter dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Auch dies ist ein Hinweis auf eine gute Budgetierungsqualität in einem insgesamt ruhigen Geschäftsjahr.

Eine Sitzung der GPK findet jeweils im Beisein der Kontrollstelle, der Fa. PricewaterhouseCoopers PwC statt, wobei deren Feststellungen im Zusammenhang mit den vorgenommenen Prüfungen besprochen werden. Die Berichterstattung von PwC erfolgt in zwei Berichten. Dem standardisierten Bericht der externen Kontrollstelle, welcher dem B+A beiliegt, ist zu entnehmen, dass die vorgelegte Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Zur Beratung lag der GPK auch der sog. Management Letter vor, in welchem die Kontrollstelle zu Händen des Gemeinderates wesentliche Beobachtungen und organisatorische Verbesserungen thematisiert. Die Liste der Bemerkungen ist kurz. Es werden einige Empfehlungen zur Verstärkung des IKS, im Bereich von Unterschriftenregelungen und der Verrechnung von Gebühren gemacht, deren Umsetzung der Gemeinderat schriftlich zugesichert hat. Die offenen Bemerkungen des Management Letters aus den Vorjahren konnten mit ganz wenigen Ausnahmen abgearbeitet und somit abgeschlossen werden.

Das Mandat der Fa. PwC lief mit dieser Rechnung aus. Der Auftrag wird neu ausgeschrieben. Der Einwohnerrat wird zu gegebener Zeit eine vorgeschlagenen Nachfolgelösung zu genehmigen haben.

Die GPK ist für Eintritt auf das Geschäft. Sie unterstützt die Anträge des Gemeinderat und wird in der Detailberatung keine Anträge stellen.

### **Eintreten BVK**

Die BVK hat den B+A Nr. 1568 in Bezug auf verkehrs- und baurelevante Themen beraten. Die Gemeinderäte waren anwesend respektive liessen sich durch Ihre Mitarbeitenden vertreten.

Die Jahresrechnung schliesst im Minus ab. Die Steuererträge der Sondersteuern schliessen kleiner ab als budgetiert. Dies liegt aber in der Sache. Wie das Wort ja bereits sagt, handelt es sich um Sondersteuern, welche sich je nach Grundstücksverkauf und entsprechenden Bautätigkeiten erfreulicher oder getrübt entwickeln. Aus Sicht der BVK gilt es, langfristig die Verschuldung zu beobachten.

Punkte, die der BVK speziell aufgefallen sind und uns zu Fragestellungen bewogen haben:

- Raum und Umwelt: Budget nicht aufgebraucht, da die 50 %-Stelle nicht besetzt wurde und die Mandatslösung nicht die vollen budgetierten Mittel benötigte. Die Mandatslösung hat ihre Vorteile, denn hier kann die Gemeinde auf kompetentes Fachpersonal in den verschiedenen Fachbereichen zurückgreifen.
- Die Lecksuche bei der Fernheizung war teuer und das Leck konnte noch nicht ganz gefunden werden. Man erhofft sich dabei Erfolg beim Baufeld G und wird das beim Bau des Hauses G notgedrungen in Angriff nehmen.
- Die Sanierung der Ufermauern kommt nicht zur Beratung in die BVK, da es sich mehrheitlich um Werterhaltungsmassnahmen handelt.
- Die erhöhte Kontrolle bei der Parkplatzbewirtschaftung führt folglich zu höheren Kosten, aber auch zu höheren Einnahmen.
- Die Angelegenheit "Lift" bei der Unterführung an der Ringstrasse konnte geklärt werden. Gemäss Vertrag wurde die Unterführung durch den Kanton erstellt und geht nach einer 5-jährigen Garantiefrist ins Eigentum der Gemeinde über. Der Unterhalt und die Erneuerung ist während den nächsten 100 Jahren Sache der Gemeinde.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

- Beim betrieblichen Unterhalt konnten in Folge des milden Winters die Kräfte zum Unterhalt der Wanderwege verwendet werden. Asylsuchende werden zu diesen Arbeiten nicht herangezogen. Einmal mehr leistet hier der Zivildienst mit 150 bis 200 Mannstunden seinen Beitrag. Dafür sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.
- Bei der Liegenschaft Roggernstrasse 2 wurde auf eine Sanierung verzichtet, da in ca. 4 Jahren der Pachtvertrag ausläuft und es noch unklar ist, was mit der Immobilie weiter geschieht.

Die BVK stimmt der Jahresrechnung einstimmig zu und bedankt sich bei den Verantwortlichen für die ausführlich dokumentierte Jahresrechnung.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat alle sozialrelevanten Positionen des Budgetvorschlages durchkämmt. Grundsätzlich stellen wir fest, dass so wie budgetiert wurde, auch dementsprechend danach gelebt wurde, was an und für sich sehr erfreulich ist. Trotzdem gibt es aber immer wieder Positionen im Sozialbereich, welche zum Voraus gar nicht exakt budgetiert respektive erfasst werden können.

- Eine Steigerung hat die Soziale Wohlfahrt ausgewiesen, was auf die Sozialhilfe zurückzuführen ist, was wiederum ein Fingerzeig auf unsere schlechte Wirtschaftslage ist.
- Bei der Öffentlichen Sicherheit, unter der Position Vormundschaft, ist ein markanter Kostenanstieg zu verzeichnen, was mit der fachlichen Projektleitung bei der Integration von Horw in die KESB Kriens zu tun hat.
- Beim Zusammenzug Gesundheit, ohne Kirchfeld, sind die ausgewiesenen Zahlen als erfreulich zu bezeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind deutliche Verbesserungen sichtbar.
- Die Pflegefinanzierung hat zugenommen, es mussten auch in anderen Heimen Pflegefälle platziert werden. Solche Positionen sind nicht zum Voraus budgetierbar.
- Im Kirchfeld - Heim für Betreuung und Pflege sind markante Verbesserungen festzustellen. Unter der Position "Gebäude und Umgebung" haben installierte Aufmerksamkeitsapparate den Energieverbrauch markant gesenkt. Dazu beigetragen hat auch die Warmwasseraufbereitung auf dem Dach.
- Bei den Pflege- und Betreuungskosten kann ebenfalls ein kleiner Anstieg festgestellt werden.

Die GSK hat einstimmig die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen und ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1568.

### **Eintreten CVP**

Bei der CVP-Fraktion hat die vorliegende Rechnung nicht zu langen Diskussionen geführt, schliesst sie doch, wie bereits erwähnt, im Rahmen vom Budget ab. Allerdings weichen einzelne Positionen doch deutlich vom detaillierten Budget ab. Die fehlenden Erträge bei den Sondersteuern werden aber durch einen tieferen Personal- und Sachaufwand kompensiert.

Grundsätzlich dürfen wir erfreut feststellen, dass mittlerweile eine recht gute Budgetierungsqualität, aber auch eine hohe Ausgabendisziplin in der Verwaltung besteht. Der Ertrag der ordentlichen Steuern konnte recht genau prognostiziert werden. Wie erwähnt, ist einer der wenigen Wermutstropfen, dass im Jahr 2015 die Sondersteuern nicht im erwarteten Rahmen angefallen sind. Möglicherweise haben wir bei der Grundstückgewinnsteuer und den Handänderungssteuern den Peak erreicht.

Jörg Conrad (SVP)

Urs Manser (CVP)

Die Gründe für den Rückgang der Sondersteuern sind

- ein möglicher Trend zu einem weniger ausgeprägten Liegenschaftshandel;
- die Weitergabe von Grundstücken innerhalb der Familien, was keine Handänderungssteuern resp. einen Steueraufschub zur Folge hat;
- wenn die Liegenschaften durch juristische Personen verkauft werden. In diesem Fall fallen keine Grundstückgewinnsteuern an, sondern nur die ordentlichen und tieferen Unternehmenssteuern. Für die CVP ist es wichtig, dass wir hier den Trend genau beobachten.

Weiter durften wir feststellen, dass es aufgrund einer besseren Bewirtschaftung und Kontrolle beim sog. ruhenden Verkehr zu deutlich höheren Einnahmen kam. Auch wenn dabei natürlich naturgemäss auch die Ausgaben steigen, zeigt es doch beispielhaft, dass sich eine konsequente Bewirtschaftung der Anlagen lohnt.

Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Budgetdisziplin und die sehr kompetente Rechnungslegung. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1568.

### **Eintreten L20**

Die L20 hat bei der letzten Steuersenkung davor gewarnt. Jetzt ist es eingetroffen: Das strukturelle Defizit von 2.5 Mio. Franken. Das, obwohl beim Personalaufwand noch 0.5 Mio. und beim Sachaufwand 1 Mio. Franken gegenüber dem Budget gespart wurden. Der Gemeinderat schreibt dazu: "Die Verwaltung hat in ihrem Handlungsbereich die Kosten im Griff und konnte damit die tieferen Steuererträge wettmachen." Korrekt sollte es wohl heissen: "Den zu tiefen Steuersatz wettmachen!" Denn eigentlich fehlten ja 4 Mio. Franken. Klar, der Rechnungsabschluss wird abgedämpft, da wir ja noch Fonds und Eigenkapital haben. Noch. Soviel zu den allgemeinen Vorbemerkungen.

Wir haben auch einige Details genauer angesehen: Der Einfluss einer Energiebuchhaltung und somit indirekt des Energiestadtlabels auf die Stromkosten, ist erfreulich. Besonders erfreulich ist auch, dass man dabei nicht auf den ökologisch fragwürdigsten Mix gesetzt hat.

Andererseits sind wir besorgt, dass die Unterhaltskosten bei den Gebäuden bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Wir hoffen schwer, dass damit nicht eine schleichende Verwahrlosung stattfindet. Wir legen Wert darauf, dass auch bestehende Gebäude gut unterhalten werden und man ein wenig investiert, z.B. in Energiemassnahmen.

Uns beschäftigte auch, dass ein weiteres Jahr die budgetierten Weiterbildungskosten nicht verwendet worden sind. Sind die Horwer Angestellten wirklich so desinteressiert oder liegt es vielmehr an der Vergabepolitik? Dies können wir leider aus unserer Warte nicht beurteilen, hoffen aber, dass die Gemeinde Ihre Angestellten so weiterbildet, dass sie auch langfristig ihren Aufgaben und neuen Herausforderungen gewachsen sind.

Uns ärgert, dass es mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonen nicht weitergeht. Der Gemeinderat versucht, durch sehr selektive Mitbestimmungsverfahren die Beschlüsse des Einwohnerrates zu verhindern, z.B. beim Gebiet Oberrüti. Am Schluss zahlen wir noch die Zeche für Flüsterbelege und Schallschutzfenster und mit Sonderbewilligungen wird der Rechtsstaat fast ausgehebelt.

Ein anderes Ärgernis ist der Rückgang der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Hier zeigt sich einmal mehr, dass es in unseren Steuergesetzen systematische Schlupflöcher gibt, die zunehmend von panamanesischen oder anderen Rechtsberatern genutzt werden, um solche Steuern durch Gründung von juristischen Personen zu umgehen. Die dann allenfalls noch vorhandenen Unternehmenssteuern fallen dann wegen der kantonalen Steuerpolitik fast gar nicht an.

Konrad Durrer (L20)

Alles in allem: Ein Defizit, das niemanden so richtig stört, aber uns doch ein wenig aufschrecken sollte. Nicht um noch mehr zu sparen, aber um neue Angriffe auf der Einnahmenseite abzuwehren oder Aufgabenverteilungen zuungunsten der Gemeinden zu bekämpfen. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1568.

#### **Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2015 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Sie findet es positiv, dass die Jahresrechnung im Endergebnis weitgehend mit dem Budget übereinstimmt, auch wenn es bei einzelnen Positionen zum Teil grössere Abweichungen gegeben hat und auch die Einnahmen aus den Sondersteuern die erwarteten Beträge klar verfehlt haben.

Wir unterstützen die Meinung der GPK, dass wir sowohl im Budget als auch in der Jahresrechnung inskünftig neben dem Jahresergebnis auch den Bezug resp. den Einfluss des Bezugs aus dem Steuerausgleichsfonds klar ausgewiesen sehen möchten.

Wie jedes Jahr, und vor allem wie jedes Jahr mehr, haben wir Mühe mit dem Dickicht von Umlagerungen. Die diesen Zahlen zugrundeliegenden Finanzströme zu analysieren ist immer wieder eine kaum lösbare Herkulesaufgabe. Negativ aufgefallen ist uns dabei unter anderem die grosse Zahl an Gemeinderatskrediten, die für verschiedene Bereiche der Schule, und vor allem für neue Schulräume, benötigt werden. Ausserdem haben wir festgestellt, dass leider nur ein beschränkter Teil der geplanten Weiterbildungen für das Personal durchgeführt worden ist. Die noch nicht realisierten Ausbildungen sollte man im neuen Jahr nachholen und in Zukunft die Umsetzung der geplanten Weiterbildung konsequenter durchsetzen.

Die immer wieder erwähnten unbesetzten Stellen im Pflegeheim Kirchfeld erstaunen uns insofern, dass wir nur selten auf entsprechende Inserate für neue Mitarbeitende stossen.

Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Aufwendungen für "horw mitte" nicht an so vielen Orten zerstückelt aufgeführt würden. Ausserdem ist für uns unerklärlich, für was 400'000 Franken für die Entwicklung des Projekts Busbahnhof benötigt werden.

Und noch ein letzter Punkt zu den Kennzahlen: Wir fänden es gut, wenn man in Zukunft sehen könnte, wie die Prognosen von Jahr zu Jahr variieren.

Wir danken den Zuständigen der Gemeindeverwaltung für die grosse und sorgfältige Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung. Die FDP-Fraktion hat alle Anträge einstimmig genehmigt und beantragt entsprechend das Eintreten auf die Jahresrechnung und die Genehmigung der Anträge.

#### **Eintreten SVP**

Nach Durchsicht der Jahresrechnung stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Gemeinde Horw mit einem Aufwandüberschuss von 1.34 Mio. Franken abschliesst. Diese Mehrausgaben resp. Fehlbetrag wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Jedoch entspricht der Aufwandüberschuss dem dazumal budgetierten Finanzplan. Bei den Steuererträgen liegen die Erträge des laufenden Jahres mit 0.27 Mio. Franken über dem Budget. Allerdings sind die Erwartungen bei den Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern mit rund 1.2 Mio. Franken unter den Erwartungen geblieben, was auf die derzeitige Wirtschaftslage zurückzuführen ist.

Jörg Gilg (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Nicht beeinflussbar sind Ausgaben im Gesundheitswesen, so sind z.B. bei der Spitex die Pflegeangebote rund 127'000.00 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber standen die Gemeindebeiträge bei der Pflegefinanzierung um 131'000.00 Franken tiefer. Dagegen sind die Beiträge bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe plus 451'000, bei der Mutterschaftshilfe plus 131'000 und bei der Mietzinshilfe um 35'000 Franken im 2015 deutlich höher ausgefallen, was teilweise auf die nicht sehr gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Festzustellen ist, dass die Spitexangebote und die wirtschaftliche Sozialhilfe zunehmen werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Finanzknappheit des Kantons zu weiteren Belastungen der Gemeinden führen wird. Trotz allen Problemen wird die SVP-Fraktion immer ein wachsames Auge auf die Entwicklung unserer Gemeindekasse haben.

Im Grossen und Ganzen hat unser Finanzchef, trotz der schwierigen Situation, sehr gut gearbeitet, was die SVP-Fraktion auch zu würdigen weiss. In der Detailberatung werden wir zu einzelnen Positionen unsere Bemerkungen anbringen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Genehmigung der Rechnung 2015.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme vom B+A und werde Ihren Dank selbstverständlich auch an die Mitarbeitenden weiterleiten.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Alle Vorredner haben das Wesentliche zur Rechnung 2015 gesagt und eine gute Zusammenfassung des vorliegenden Papiers gegeben.

Betreffend "Defizit" und "Steuerausgleichsfonds" möchte ich daran erinnern, dass die Entwicklung im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet wurde. Sie haben diese Entwicklung gesehen und wissen auch, wie es weiterhin laufen wird.

#### **Detailberatung Bericht und Antrag**

##### **5301 Kulturförderung und Kultursicherung, S. 63**

Mich interessiert, wie der Gemeinderat dazu kommt, die Hofkirche Luzern mit 7'000 Franken für die Orgel zu unterstützen. Was war der Grund für das Sponsoring und was hat der Gemeinderat als Gegenwert erhalten?

Jörg Conrad (SVP)

Wir bekommen sehr viele Unterstützungsgesuche, die jeweils im Detail geprüft werden. Priorität haben Gesuche, die einen direkten Bezug zu Horw haben, aber es gibt auch in der Region ganz wichtige Kulturgüter, insbesondere in der Stadt Luzern. So haben wir auch schon einen Beitrag für die Sanierung der Uhr im Zytturm oder an den Gletschergarten für das grosse Projekt "Fels" geleistet.

Markus Hool (FDP)

Beim Bau des Echowerks der Grossen Orgel der Hofkirche Luzern war der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass das eine überregionale Bedeutung hat und wir als Agglomerationsgemeinde einen Beitrag leisten können.

Ich akzeptiere die Begründung und stelle gleichzeitig einen Antrag auf Bemerkung, dass in Zukunft solche Sachen dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Jörg Conrad (SVP)

#### **Abstimmung:**

Antrag von J. Conrad, SVP, dass in Zukunft Beiträge zur Kulturförderung und -sicherung durch den Einwohnerrat zu sprechen sind.

Hannes Koch (L20)

**Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.**

#### **4.1.13 Zusammenfassung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege, S. 7**

Die Lohnkosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert, aber trotzdem höher als im Vorjahr. Betreffend Personal, das man nicht gefunden hat, interessiert mich, wie sich das auf die Pflege, die Überzeit usw. ausgewirkt hat.

Urs Röllli (FDP)

Wir haben das Personal eingesetzt, das wir nötig hatten. Es ist allgemein schwierig, Fachpersonal zu finden. Wir haben jetzt aber sogar die Möglichkeit, Werbung im Kino zu machen. Das ist einmal ein etwas anderer Weg, wir haben aber dadurch immer wieder Blindbewerbungen und versuchen dann, die offenen Stellen zu besetzen. Die Stellenwechsel haben keinen Qualitätsverlust zur Folge.

Oskar Mathis (L2O)

#### **1000 Gebäude und Umgebung, S. 71**

Mich interessiert, durch welche gezielten Massnahmen der Stromverbrauch gesenkt werden konnte.

Oliver Imfeld (SVP)

Der technische Dienst im Kirchfeld hat festgestellt, dass der Stromverbrauch relativ hoch ist. Daraufhin wurde von der CKW ein Gerät zur Erfassung der Spitzen des Stromverbrauchs installiert. Dadurch konnte für den ganzen Betrieb eine bessere Verteilung des Stromverbrauchs mit weniger Höchstansätzen erreicht werden. Zugleich wurde im Zusammenhang mit dem Energieförderprogramm die Energiebuchhaltung genauer eingeführt. Dazu finden auch immer wieder Mitarbeiterschulungen statt.

Oskar Mathis (L2O)

#### **Abstimmung:**

1. Der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2015 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.
2. Es sind einstimmig keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen.
3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'344'501.44 wird einstimmig mit einem Bezug aus dem Eigenkapital ausgeglichen.

Hannes Koch (L2O)

#### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1568, Rechnung 2015, wird einstimmig zugestimmt.**

## **2. Bericht und Antrag Nr. 1559 Jahresbericht 2015**

#### **Eintreten GPK**

Wie jedes Jahr legt uns der Gemeinderat den Bericht über die Jahresziele und Pendenzen zur Kenntnisnahme vor. Wenige Monate vor dem Ende der laufenden Legislatur weisen überdurchschnittlich viele Geschäfte den Zielerreichungsgrad "Abschluss" aus, wovon die GPK positiv Kenntnis nimmt. Zu einer Diskussion Anlass gab einzig das Konzept betr. zusätzlichem Bedarf an Sportanlagen (Ziff. 3.8.3), wo teilweise der Wunsch nach einem separaten Planungsbericht an den Einwohnerrat geäussert wurde. So einer soll dem Einwohnerrat dann zur sog. "Vision Seefeld 2020" vorlegt werden. Im Übrigen hat die GPK vom Jahresbericht 2015 ohne grundsätzliche Kritik Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Reto von Glutz (SVP)

### **Eintreten BVK**

Die BVK hat den B+A Nr. 1559 in Bezug auf verkehrs- und baurelevante Themen beraten.

- Nicht erreichte Ziele werden unter Punkt 4, Übersicht Pendenzen, aufgelistet und neue Termine gesetzt.
- Bei den Immobilien, Punkt 3.2, konnten von sechs Zielen lediglich zwei abgeschlossen werden, wobei es natürlich von der Sache her Projekte sind, die über Jahre andauern.
- Beim Verkehr, Punkt 3.13, konnten die ersten beiden Punkte abgeschlossen werden.
- Im Bereich Raum und Umwelt, Punkt 3.14, konnten von vier Punkten zwei abgeschlossen werden. Ein Ziel wird weitergeführt und eins konnte nicht erfüllt werden. Dabei handelt es sich um die Friedhofgestaltung, die neu in das Jahresprogramm 2017 aufgenommen wird.

Die BVK nimmt den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat die für sie betreffenden Bereiche Gesundheit und Soziales beraten und nimmt wie folgt Stellung:

- Wie jedes Jahr finden sich keine Ziele unter der Rubrik Gesundheit. Der Gemeinderat sollte sich bemühen, dass im nächsten Jahresbericht nicht wieder dieser Satz steht und sich ein Ziel zu dem Thema setzen.
- Zur Auslagerung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege wurden wir mit dem B+A Nr. 1562 informiert. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.
- Der neue Saal Egli wird auch vom Mittagstisch benützt. Die Kinder sind sicher froh, dass sie an so einem zentralen Ort essen dürfen.
- Die Spitex Horw hat neu den Verein Spitex Plus eingeführt und betreibt somit seit anfangs 2015 die Informations- und Koordinationsstelle für Gesundheits- und Altersfragen.

Die GSK ist für einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1559.

### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht 2015 beraten und ist dabei zu keinen besonderen oder überraschenden Feststellungen gekommen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und sind für Eintreten und Kenntnisnahmen vom B+A Nr. 1559.

### **Eintreten L2O**

Der Jahresbericht hat auch in der L2O-Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst. Einzig beim Punkt "Konzept zusätzlicher Bedarf an Sportanlagen" finden wir, dass man nicht nur die Vision Seefeld 2020, sondern auch das Projekt LuzernSüd bei den konzeptionellen Massnahmen berücksichtigen sollte.

Wir danken dem Gemeinderat für den Jahresbericht und sind für Eintreten auf den B+A.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Roland Bühlmann  
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Claudia Röösl Schuler  
(L2O)

### **Eintreten FDP**

Der Jahresbericht 2015 hat auch in der FDP-Fraktion zu keinen grösseren Diskussionen geführt.

Marcel Wirz (FDP)

Einzig beim Bereich Raum und Umwelt ist der Grad der Zielerreichung der Vorprüfung der Teilrevision zur Ortsplanung zu wenig genau ersichtlich. Nachdem eine erste Analyse mit dem B+A zur Wohnraumpolitik vorliegt, stellt sich die Frage, ob das erwähnte Siedlungsleitbild oder der Siedlungsrichtplan ausgearbeitet wird und wann das vorliegen soll. Gemäss der Übersicht der Pendenzen ist das noch in diesem Jahr vorgesehen und demzufolge wäre die Vorprüfung 2016 abgeschlossen. Wir möchten in der Detailberatung erfahren, was der Gemeinderat genau plant, damit die Vorprüfung abgeschlossen werden kann.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme vom Jahresbericht.

### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Erstellung des Jahresberichtes 2015, in dem aufgezeigt wird, was bis jetzt erreicht wurde und welche Ziele unsere Gemeinde weiterverfolgen wird. An der Fraktionssitzung gab der Punkt 3.3.1, Gever, ein Online-Archivierungsprogramm der Gemeindeverwaltung, zu reden. Zum Konzept betr. zusätzlichem Bedarf an Sportanlagen hätte es auch einen Planungsbericht geben können, den der Gemeinderat zu den Entwicklungen im Gebiet Seefeld zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen muss. Angesprochen wurde auch noch Punkt 3.17.1, unter dem zu lesen ist, dass REAL aktuell drei Standorte für den neuen Ökihof prüft.

Daniel Vozar (SVP)

Im Grossen und Ganzen sind wir mit dem Jahresbericht einverstanden und für Eintreten und Kenntnisnahme.

Besten Dank für die positive Aufnahme des Jahresberichts 2015. Im Gegensatz zu den Vorjahren haben wir die Ziele, die nicht erreicht worden sind, in eine Pendenzenliste am Schluss des B+As aufgenommen. Mit diesem Schritt können wir die Transparenz und Nachvollziehbarkeit noch erhöhen.

Markus Hool (FDP)

### **Detailberatung Bericht und Antrag**

#### **3.14 Raum und Umwelt, S. 7**

Wie beim Eintreten erwähnt, möchte ich zum Siedlungsleitbild bzw. Siedlungsrichtplan gerne wissen, was der Gemeinderat vorgesehen hat.

Marcel Wirz (FDP)

Ich gebe Ihnen Recht, dass es ein wenig offen formuliert ist. Bei der Vorprüfung bin ich auch nicht sicher, ob man 2016 wirklich schon erreicht, dass eine Teilrevision in der Vorprüfung ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

### **Abstimmung:**

**Der Jahresbericht 2015 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Hannes Koch (L20)

### 3. Bericht und Antrag Nr. 1558 Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

#### Eintreten GPK

Urs Röllli (FDP)

«Gut Ding will Weile haben.» oder anders gesagt «Was gut werden soll, braucht Zeit.» Leider ist dies beim vorliegenden Planungsbericht zur Immobilienstrategie nur im Ansatz vorhanden. Mittels dringlicher Motion vom 11. April 2011 wird eine Gesamtschau verschiedener Aspekte wie Baurecht, Verkauf, Vorgehen bei Alterswohnungen, Mieten für Horwer Mittelstand (z.B. höhere Ausnützung, dafür zahlbare Wohneinheiten) und Ausnützungsreserven verlangt und die Motion wurde so vom Gemeinderat entgegengenommen. Bei einem Immobilienbestand von rund 180 Mio. Franken (Wert gemäss Gebäudeversicherung GVL) ist eine zukunftsgerichtete Strategie von Bedeutung. Der Bericht ist eher eine Bestandsaufnahme der Immobilien- und Pendenzenliste als eine Strategie. Die umzusetzenden Massnahmen (S. 54 – 56) verschaffen einen guten Gesamtüberblick. Es muss aber zwischen Strategie und Massnahmen klar differenziert werden. Die Stossrichtung bei strategischen Zielen, wie Ausnützungsreserven und Kauf oder Verkauf etc. ist nicht erkennbar.

Die verschiedenen Grundlagenpapiere wie «Inventar Vermögensbestand», «Bedarf an Sportanlagen» und «Spielplatz- und Freizeitanlagenkonzept» dienen einer umfassenden Analyse der eigenen Objekte. Der Zustandswert wurde seit der Eingabe der Motion ermittelt und dafür auch eine neue Software (Stratus) angeschafft. Das Vermögen, ersichtlich aus Summe GVL, bedarf einen regelmässigen Investitionsbedarf; sodass mögliche Spitzen rechtzeitig erkannt und gebrochen werden können.

Formulierungen, wie z.B. auf Seite 22 unter 5.4.2 «Sind die Voraussetzungen für den Verkauf nicht erfüllt; besteht die Möglichkeit der Abgabe im Baurecht.» ist für die GPK keine wünschenswerte Strategie und für die gemeindeeigenen Liegenschaften auch nicht erstrebenswert. Hierzu stellt die GPK einen Antrag auf Streichung dieser Formulierung.

Die Strategiemöglichkeiten bei der Objektbeurteilung unterscheiden sich beim Verwaltungsvermögen mittels minimalen Nuancen bei «Entwickeln», «Investieren» und «Überprüfen»; hier wäre weniger mehr. Beim Finanzvermögen fehlt die Strategie «Überprüfen», welche in den Kapiteln 6.9 und 6.11 aufgeführt ist. Zudem wäre hier ein Zeithorizont angebracht.

Die Schulraumplanung zeigt den Bedarf nicht wirklich gut auf. So ist doch bei der Rechnung 2015 stets auf Gemeinderatskredite verwiesen worden, was somit kurzfristige Investitionen rechtfertigt. Mit der gewünschten zukünftigen Bautätigkeit ist ein zusätzlicher Bedarf eine Frage der Zeit und soll rechtzeitig geplant werden. Auch bei Infrastrukturanlagen, wie z.B. den öffentlichen WCs ist nicht klar, was die Strategie ist.

Das Kapitel Controlling – welches Steuerung bedeutet – wurde mit knapp zwei Absätzen à je drei Zeilen abgehandelt. Es sollen Instrumente geschaffen werden, um Effizienz im Benchmark zu messen. Welche Instrumente sollen hier geschaffen werden? Welcher Benchmark soll hier Auskunft geben? Es stellen sich mehr Fragen als die Strategie Antworten gibt.

Die GPK beantragt Ihnen das Eintreten auf den B+A Nr. 1558 und wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen. Weiter ist eine Mehrheit der GPK gegen eine Abschreibung der Motion Nr. 267/2011 aufgrund des vorliegenden Planungsberichts.

### **Eintreten BVK**

Mit dem Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw legt uns der Gemeinderat einen umfangreichen Bericht vor, in dem er detailliert auflistet, wie er mit welchen Immobilien in Zukunft verfahren will. Das ist interessant zu lesen und gibt auch einen guten Überblick über die vorhandenen Immobilien der Gemeinde. Und von diesen Immobilien hat die Gemeinde nicht wenige – und darum ist es wirklich sinnvoll und wichtig, dass die Gemeinde diese Immobilien wirkungsvoll verwaltet. Ein effizientes Immobilienmanagement ist also dringend notwendig - und darum ist im April 2011 auch die Motion "Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw" überwiesen worden. In dieser Motion wird u.a. gefordert, dass Liegenschaftspolitik verschiedene Aspekte wie Soziales, Raumplanerisches, Ökologisches und Finanzielles berücksichtigt. Und genau zu diesem Punkt haben wir in der BVK intensive Diskussionen geführt. Die Strategie auf Objektebene ist gut erklärt und ausführlich im Kapitel 5 "Portfoliomanagement" abgehandelt. Aus unserer Sicht ist das Kapitel 3.1, Strategische Ziele und Grundsätze, zu kurz gekommen.

Unter einer Immobilienstrategie verstehen wir das Festlegen klarer Richtlinien für das Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, so dass eine Massnahme im Immobilienmanagement nachvollziehbar wird und eindeutig einer Richtlinie zugeordnet werden kann. Das heisst, dass man am Anfang des Strategiebildungsprozesses Antworten auf z.B. folgende Fragen sucht:

- Wo setzt die Gemeinde die politischen und gesellschaftlichen Prioritäten?
- Was kann und will sich die Gemeinde leisten?
- Will und kann die Gemeinde im Bereich Immobilien vorausschauend agieren oder je nach Erfordernis nur reagieren?
- Welche Liegenschaften will die Gemeinde halten und unterhalten? Wie werden Neuinvestitionen getätigt?
- Welche Umweltziele will die Gemeinde erreichen?

In der BVK sind wir schlussendlich mehrheitlich zur Überzeugung gekommen, dass die Antworten zu diesen Fragen zu wenig klar sind und wir in diesem Papier keine eigentliche Immobilienstrategie sehen. Darum wird die BVK den Antrag stellen, die Motion Nr. 267/2011 nicht abzuschreiben. Wir von der BVK anerkennen, dass dieser B+A viel Arbeit gekostet hat und wir danken den Beteiligten dafür. Die BVK ist einstimmig für Eintreten.

### **Eintreten CVP**

Schwerpunkte bei der Behandlung des B+A Nr. 1558 bildeten in der CVP-Fraktion weniger einzelne Details, sondern die Frage nach der erkennbaren Strategie sowie die Erfüllung der Motion Nr. 267/2011.

Der Titel des Planungsberichts weist auf eine Immobilienstrategie hin, was durchaus entsprechende Erwartungen auslösen kann. Unter der Rubrik «Strategische Ziele und Grundsätze» werden im Bericht die strategischen Ziele der Liegenschaftspolitik vom 20. Oktober 2011 beschrieben. Weitere formulierte, explizit auf die Immobilien bezogenen strategischen Ziele sind im Bericht nicht explizit zu finden. Es stellt sich also die Frage, inwiefern die strategischen Ziele der Liegenschaftspolitik identisch sein können mit der Immobilienstrategie. Die Unterscheidung ist nicht belanglos, denn je nachdem ist eine eigentliche Definition von strategische Zielen zu Immobilien eigentlich überflüssig, da bereits seit 2011 strategische Ziele für die Liegenschaftspolitik bestehen. Und die Motion Nr. 267/2011 von Herrn Rölly vom April 2011 verlangt: "Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen."

Jürg Luthiger (CVP)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Recherchiert man im Internet, wird schnell klar, dass die beiden Begriffe "Liegenschaften" und "Immobilien" nicht trennscharf sind und zum Teil synonym verwendet werden. Man kann nachlesen, dass es in der Rechts- und Wirtschaftssprache "unbewegliches Sachgut" genannt wird und das kann eine Immobilie oder eine Liegenschaft sein.

Blenden wir zurück: Im B+A Nr. 1428 aus dem Jahr 2011, dem Planungsbericht zur Liegenschaftspolitik, wurde eine umfassende Übersicht über den Bestand und den Wert der gemeindeeigenen Liegenschaften gegeben. Zudem werden darin die wesentlichen Punkte unserer Liegenschaftspolitik aufgezeigt. Im Text auf Seite 8 des vorliegenden B+As finden sich eins zu eins Ausschnitte aus dem B+A Nr. 1428, also auch hier werden Liegenschafts- und Immobilienstrategie synonym verwendet.

Der Planungsbericht zur Liegenschaftspolitik war auch eine Antwort auf die Motion von Herrn Rölli. Seine grundsätzliche Absicht bestand darin, eine Gesamtschau des Liegenschaftsbestandes sowie Kriterien der Bewirtschaftung dieses Bestandes darzulegen. Der Bericht ermöglicht es, künftige Entscheidungen an einem festgehaltenen Ziel zu messen und Einzelentscheidungen zu Kauf oder Verkauf von Immobilien und Dienstbarkeiten in ein übergeordnetes Gesamtes einzubauen.

Dem Motionär fehlten damals noch etliche Punkte wie z.B. möglicher Nutzen für den sozialen Wohnungsbau (Baugenossenschaften, Alterswohnungen etc.), Aussagen zur Bausubstanz, finanziell notwendige Mittel zur Werterhaltung und anderes mehr. Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden weitergeführt und münden nun in den vorliegenden B+A. Zwischen den beiden B+As bestehen durchaus Überschneidungen.

In der Fraktion wurde kontrovers diskutiert, inwieweit mit dem vorliegenden B+A nun eine Immobilienstrategie vorliegt oder nicht und ob und in welchem Ausmass überhaupt spezielle strategische Ziele bezüglich Immobilien explizit notwendig sind. Einerseits sind strategische Aussagen vorhanden, andererseits ist der Strategiebezug nicht klar erkennbar. Eine Referenzierung für die Massnahmen fehlt. Warum z.B. Erhalten, Entwickeln oder Verkaufen? Die strategischen Überlegungen sind nicht immer klar ersichtlich, was in der Fraktion teilweise vermisst worden ist. Es fehlen klare Grundsätze, was man will. Ist es marktgerechte Miete oder preisgünstiger Wohnraum, gibt man primär im Baurecht ab oder nicht und weshalb? Der Bericht ist gute Auslegeordnung über die Immobilien, über welche die Gemeinde verfügt und mit dem bereits erwähnten B+A Nr. 1428 eine gute Grundlage. Der Detaillierungsgrad wird von der CVP als eher hoch beurteilt. Weniger wäre mehr gewesen, dafür stringenter in strategischen Überlegungen.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Motion 267 als erledigt abgeschrieben werden soll, ist durchaus diskutabel. Die Motion spricht beispielsweise die Ausnutzungsreserven an. Welches Ausnutzungspotenzial jedoch besteht, wird nicht beantwortet (z.B. Wohnhaus Ebenaustrasse 1). Es stellt sich für die CVP jedoch die Frage, inwieweit es noch sinnvoll und nützlich ist, allenfalls noch zusätzlichen Aufwand zu betreiben, welcher Mehrwert generiert wird, oder ob damit einfach die Verwaltung beschäftigt wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für die Abschreibung der Motion Nr. 267/2011.

### **Eintreten L2O**

Die Fraktion der L2O hat den Bericht und Antrag zur Immobilienstrategie ausführlich diskutiert - mit durchwachsenem Ergebnis. Einerseits ist zu begrüßen, dass bezüglich dem Management der bereits vorhandenen Immobilien gewisse Stossrichtungen vorgegeben werden. Andererseits finden wir es schade, dass der Bericht, dort wo er strategische Fragen ansatzweise anspricht, sehr unkonkret bleibt. Oft werden dann Begriffe wie «in der Regel», «wenn sich die Gelegenheit ergibt» oder «bei Bedarf» verwendet. Solche Aussagen widersprechen der Idee einer Vision, die man verfolgen möchte und für die man nur in Ausnahmefällen Abstriche hinnimmt. Es wäre schön gewesen, wenn der Gemeinderat die Gelegenheit genutzt hätte, nicht nur die Bewirtschaftung der vorhandenen Liegenschaften zu dokumentieren, sondern auch die mittel- und längerfristige Vorgehensweise, wie künftig mit vorhandenen und noch nicht vorhandenen Immobilien und Liegenschaften umgegangen werden soll. Während der Beratung werde ich auf zwei, drei Passagen, in denen die strategische Komponente expliziter hätte formuliert werden können, hinweisen.

Inhaltlich ist die L2O insbesondere mit folgenden Punkten nicht einverstanden:

- Es fehlt die explizit formulierte Möglichkeit von strategischen Liegenschaftskäufen.
- Das Thema des günstigen Wohnraumes bleibt zu wenig ausgeleuchtet.
- Die L2O ist nicht damit einverstanden, dass die generelle Zweckbindung im Kirchfeld gelöscht wird.
- Die L2O ist ebenfalls nicht damit einverstanden, dass das Areal des Campingplatzes als Raumreserve für Sportanlagen reserviert werden soll.

Wir sind für Eintreten und tendenziell für Kenntnisnahme.

### **Eintreten FDP**

Mit der Motion Nr. 267/2011 vom 11. April 2011 hat Urs Rölli eine Immobilienstrategie für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik von der Gemeinde Horw verlangt, die nebst einer Analyse betreffend dem Verwendungszweck von den gemeindeeigenen Liegenschaften eine Entscheidungsgrundlage dafür sein soll, welche von diesen Liegenschaften im Baurecht abgegeben und welche verkauft werden sollen. Sie soll aber auch aufzeigen, wie das konkrete Vorgehen für die Umsetzung von "Alterswohnungen im Ortskern" aussieht, und wie "zahlbare Mieten für den Horwer Mittelstand" sichergestellt werden können. Schlussendlich soll auch das Potenzial bezüglich Ausnützungsreserven auf den bestehenden Liegenschaften analysiert und in der Strategie berücksichtigt werden.

Für die Entwicklung einer Immobilienstrategie ist als Grundlage sicher eine detaillierte und umfassende Analyse des Immobilienbestandes einer Gemeinde nötig. Mit der Beilage 7 zum vorliegenden Planungsbericht "Inventar Vermögensbestand", liegt uns jetzt so eine Bestandesanalyse vor. Wichtig ist, dass eine Zustandsbeurteilung von den Liegenschaften systematisch und transparent erfolgt, um böse Überraschungen zu vermeiden, indem man meint, ein hohes Anlagevermögen zu besitzen und plötzlich feststellen muss, dass dieses infolge von einem grossen Sanierungsbedarf gar nicht vorhanden ist.

Weiter muss man sich zur Bildung einer Strategie Gedanken darüber machen, welche Schwerpunkte und politischen Ziele eine Gemeinde verfolgt und wie sich das Umfeld und die Aufgaben der Gemeinde entwickeln werden. Es sind auch die finanziellen Ziele mit Blick auf eine langfristige Finanzplanung, Entscheide über ein aktives oder passives Verhalten sowie die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele festzulegen. Wenn man diese übergeordneten und weitsichtigen Strategieziele kennt, kann man eine Immobilienstrategie erarbeiten und die zu ihrer Umsetzung und Überwachung erforderlichen Ressourcen, Kompetenzen, Instrumente, Daten, Reporting- und Controllingtools einrichten und sich entsprechend organisieren.

Nathalie Portmann  
(L2O)

Jürg Biese (FDP)

Bei der Beratung des Planungsberichts haben wir uns in der FDP-Fraktion gefragt, ob uns jetzt heute so eine Strategie vorliegt, die aus den vorgängig erwähnten Schritten hervorgegangen ist, oder nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das nur teilweise der Fall ist. Der Planungsbericht enthält zwar einige Elemente zur Entwicklung einer Strategie. Diese Elemente kommen aber noch unstrukturiert, teilweise fast opportunistisch oder anders gesagt – eben strategielos – daher und es ist keine übergeordnete Strategie definiert. Anders können wir uns nicht erklären, wie im vorliegenden Planungsbericht zum Beispiel Aussagen gemacht werden wie: "Wir wollen in einem weiteren Schritt über alle Anlagen des Verwaltungs- und Finanzvermögens die einzelnen Gebäude einer Objektstrategie unterziehen und damit den künftigen Umgang der jeweiligen Gebäude festlegen." Es geht eben genau nicht um einzelne Objektstrategien, sondern um eine übergeordnete Strategie, die die Grundlage für den Umgang und die Zukunft von der gemeindeeigenen Immobilien bestimmt. An gleicher Stelle wird erwähnt, dass man bei der Entwicklung oder Sanierung von Liegenschaften jeweils die Ausnutzungsreserven erheben und auswerten will. Auch das ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Die Ausnutzungsreserven sollte man nicht erst festlegen wenn eine Sanierung ansteht, sondern im Rahmen der übergeordneten Strategie ermitteln, wie man mit dem allfälligen Potenzial einer höheren Ausnutzungsnummer umzugehen gedenkt. Die fehlenden Aussagen zur Ausnutzungsnummer sind mit ein Grund, wieso wir von der FDP-Fraktion der Ansicht sind, dass die Motion von Urs Rölli nicht abgeschrieben werden sollte.

Horw hat eine sehr spannende Zukunft vor sich. "horw mitte", LuzernSüd, Kernzone Winkel, eine Teilrevision der Ortsplanung, viele Vorstösse betreffend preisgünstigem Wohnen, Wohnen im Alter, mit und ohne Betreuung. Dann die vielen anstehenden Investitionen, die, wie uns heute die Jahresrechnung gezeigt hat, zu Verlusten und fast inakzeptablen Kennzahlen in den nächsten Jahren führen werden, und und und. Genügend Gründe, um eine übergreifende, umfassende, nachhaltige und weitblickende Strategie für das Horwer Immobilienportfolio zu entwickeln, aus der sich dann die entsprechenden Massnahmen ableiten lassen. Im vorliegenden Planungsbericht ist so eine übergeordnete Strategie mit entsprechendem Weit- und Gesamtblick nicht erkennbar.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten in die Detailberatung und wird den Planungsbericht mit einem gewissen Zähneknirschen zur Kenntnis nehmen. Wir sind aber der Meinung, dass die Motion Nr. 267/2011 von Urs Rölli noch nicht abgeschrieben werden kann. Wir erwarten, dass der Planungsbericht mit einem übergeordneten, konkreten Strategiepapier mit der entsprechenden Definition von Massnahmen und Controllinginstrumenten ergänzt wird.

### **Eintreten SVP**

Mit dem Planungsbericht Immobilienstrategie wird dem Einwohnerrat die seit längerem erwartete Auslegeordnung über das Halten, Überprüfen, Entwickeln und Abgeben von gemeindeeigenen Grundstücken vorgelegt. Schon die Diskussionen in den Kommissionen lassen auf die Brisanz und das Interesse am Thema schliessen.

Wie in früheren Voten erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion eine aktive strategische Ausrichtung und Massnahmenplanung des Gemeinderates sowie eine vorausschauende, moderate Entwicklung von Grund und Boden. Der Planungsbericht Immobilienstrategie liefert sicher nicht die definitive Lösung und er muss es auch nicht. Er erwähnt aber doch auf rund 60 Seiten die wesentlichen Grundlagen und gibt eine Richtung vor. Er zeigt die Richtung für den weiteren Umgang mit den Immobilien unserer Gemeinde auf und das in einem sehr hohen Detaillierungsgrad. Er zeigt auch Schwachstellen, Massnahmen und Strategien auf, zumindest auf wesentlichen Grundstücken. Was das bei der Umsetzung heisst, wissen wir nicht und ist vielleicht auch heute noch zu schwierig zu beantworten. Das kann und muss von der Verwaltung dann in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Reto von Glutz (SVP)

Wie bereits erwähnt, haben wir ja schon den Planungsbericht Liegenschaftspolitik diskutiert und verabschiedet. Es gibt wirklich Überschneidungen, so wird auch der preisgünstige Wohnraum hier leider nicht erwähnt, aber wir haben das ausführlich im Planungsbericht Liegenschaftspolitik abgehandelt. Die Motion Nr. 267/2011 von Urs Röllli erachtet die SVP-Fraktion in den wesentlichen Punkten als erfüllt. Die Motion gab Leitplanken vor, war im Übrigen aber offen formuliert, was der Verwaltung bei der Umsetzung einen gewissen Ermessensspielraum einräumte. Wenn wir dann noch den Planungsbericht Liegenschaftspolitik hinzuziehen, ist sehr viel Material zusammengekommen und aus all den Gründen erachten wir es als gerechtfertigt, dass wir die Motion heute als erledigt abschreiben.

Die SVP-Fraktion dankt für das detaillierte Werk aus dem Immobiliendepartement und spricht sich für Eintreten und Kenntnisnahme vom Planungsbericht aus.

Als Motionär möchte ich zu gewissen Punkten noch mein Empfinden kundtun.

Urs Röllli (FDP)

- Da ist einerseits die Verwunderung, dass es so lange gedauert hat. Das Departement Immobilien hat mehr als fünf Jahre gebraucht, um einmal etwas auf das Papier zu bringen.
- Im Bericht geht es vor allem nur um Pendenzen und Massnahmen, welche zum Teil schon erledigt sein sollten.
- Ein weiterer Punkt ist die Kapazitätserweiterung im Immobiliendepartement. Wenn man die Rechnungen 2014 und 2015 anschaut, wurde da eine rechte Stellenvermehrung praktiziert. Nach dem Weggang von Herrn Petermann wurde die Führungsstufe auf zwei Stellen mit 160 % erweitert. Auch in der Rechnung 2015 haben wir gesehen, dass wiederum eine Stellenvermehrung erfolgt ist. Trotzdem wurde der Bericht nicht zeit- und fachgerecht erledigt.
- Der Aspekt Ausnutzungsreserve wurde nicht evaluiert. Ich halte das für einen wichtigen Punkt der Strategie, der nicht erst bei Bedarf, wenn ein Umbau ansteht, ermittelt werden sollte.

Die Immobilien- oder Liegenschaftsstrategie steht in einem grösseren Gesamtkontext, der volkswirtschaftliche und fiskalische, finanzpolitische, sozialpolitische und siedlungspolitische Aspekte einschliesst. Es ist klar, dass man in einer Motion nicht alles verlangen kann. Es ist auch so, dass man es offen formulieren soll, damit der Gemeinderat auch ein wenig Spielraum hat. Aber gewisse Aspekte, wie die Ausnutzungsreserve, sollten wirklich abgebildet werden. Im Bereich des Verwaltungsvermögens ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zentral, was für eine zweckmässige und nachhaltige Bewirtschaftung wichtig ist.

Als Elemente, die eine Immobilien- bzw. Liegenschaftsstrategie umfassen sollte, nenne ich ein paar Punkte. Strategische Ziele sind

- Zukunftsgerichtete Sicherstellung der Bedürfnisse
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Zentrales Immobilienmanagement, wobei man sieht, dass mit dem Programm "Stratus" und der Beilage 7 bereits einiges entstanden ist.
- Objektbeurteilung, d.h. Kriterien und Objektstrategie (Kern- und Prüfobjekte und disponibler Bestand). Da soll mit einer Kosten-/Nutzenanalyse einmal eine Rahmenbedingung gegeben werden, die in einer Strategie vorgelegt werden soll. Im Immobilienbericht gibt es verschiedene Sachen, wie Makro- und Mikrostandort, das sind einerseits die Distanz zum öV oder der Standort der Immobilie selber, die Immission, das Umfeld, Funktion, Raummasse oder was man mit der Immobilie überhaupt anfangen will. Damit spreche ich sicher einen grossen Punkt der Finanzliegenschaften an, weniger die der Verwaltung.

- Bedarfsplanung
- Erhaltung der Bausubstanz. Wie wir jetzt wieder bei der Rechnung gesehen haben, wird zum Teil das Minimum investiert. Die Frage ist immer, ob vielleicht das Maximum budgetiert wurde, dann kann man das vielleicht so akzeptieren.

Dies sind aus meiner Sicht einige Punkte ergänzend zum Eintreten der GPK. Aus meiner Sicht als Motionär muss ich leider sagen «Ziel nicht erfüllt» und dies nach fünf Jahren.

Für ihre zustimmenden und auch kritischen Voten zur vorliegenden Immobilienstrategie möchte ich mich bedanken. Der Bericht wurde zu 100 % hausintern in ca. 400 Arbeitsstunden vom Bereich Immobilien und x Dutzend Stunden von den zusätzlichen Departementen erarbeitet. Wir haben ein detailliertes Werk vor uns, mit dem wir die nächsten Jahre arbeiten können. Der Bericht zeigt aber auch die Massnahmen auf, welche angegangen werden müssen.

Im Bericht sind die strategischen Ziele des bestehenden Portfolios auf Seite 8 und 9 formuliert und im Kapitel 5.4. finden Sie die Strategie bezüglich Zukäufe und Verkäufe bzw. Abgabe im Baurecht.

Jedes Gebäude oder Grundstück ist einzeln aufgeführt und die geplante Strategie zum einzelnen Objekt ist festgelegt. Die Ausnutzungsreserven konnten noch nicht aufgezeigt werden, weil die allermeisten Gebäude des Verwaltungsvermögens in der Zone für öffentliche Zwecke eingezont sind und dort gibt es keine Ausnutzungsziffer. Die Nutzung ist also von den öffentlichen Bedürfnissen abhängig und müsste im Einzelfall mit einem konkreten Projekt aufgezeigt und die Nutzung ausgewiesen werden. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Objekte mit offensichtlichen Reserven der Kategorie "Entwickeln" zugeordnet und die anderen Objekte werden einzeln geprüft, bevor grössere Investitionen getätigt werden.

Die Erarbeitung dieses Berichtes hat sehr lange gedauert, war aber infolge Prioritätensetzung in die laufenden Bauvorhaben leider mit den vorhandenen eigenen Ressourcen nicht früher möglich. Im Nachhinein betrachtet war es ein Fehler, dass für die Erarbeitung des Berichtes nicht externe Leistungen eingekauft wurden, wie es für vergleichbare Berichte sonst gemacht wird.

Ich freue mich, mit Ihnen den Bericht durchzugehen. Dort, wo Sie nicht einverstanden sind oder zusätzliche Wünsche haben, können Sie einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Robert Odermatt  
(SVP)

## **Detailberatung Bericht und Antrag**

### **5.2 Inventar Finanzvermögen**

Unter den Massnahmen heisst es: "Generelle Zweckbindung der Liegenschaften der ehemaligen Bürgergemeinde prüfen." Es ist keine eindeutige Herleitung der Massnahme, was geprüft werden und was das Prüfziel sein soll. Falls das Prüfziel sein sollte, dass die Zweckbindung beim Kirchfeld gelöscht werden soll, möchte ich bemerken, dass die L2O dezidiert dagegen wäre.

Nathalie Portmann  
(L2O)

### **5.3. Objektbeurteilung und Objektstrategie**

#### **5.3.1, Verwaltungsvermögen**

Unser Anliegen ist etwas, was mit der Immobilienstrategie und der Idee der Strategie zu tun hat. In der Tabelle gibt es verschiedene Möglichkeiten, was gemacht wird. Wir finden es im Sinn einer Strategie sehr wichtig, dass nicht nur bezüglich der bestehenden Objekte Massnahmen oder Möglichkeiten beschrieben werden, sondern auch für potenzielle künftige. Uns fehlt das Kriterium "Liegenschaftszukauf". Es ist auch eine Variante, wie man strategisch Liegenschaftspolitik betreiben kann. Nicht nur das Managen vom Vorhandenen, sondern auch Überlegungen, was man zusätzlich erwerben könnte.

Nathalie Portmann  
(L2O)

Frau Portmann, wenn Sie eine Seite weiterblättern, sehen Sie unter Punkt 5.4 das Kapitel "Zukäufe" und die Stellungnahme des Gemeinderates zu Ihren aufgeworfenen Fragen.

Robert Odermatt  
(SVP)

#### **5.3.2 Finanzvermögen**

Als Strategiemöglichkeiten sind "Halten", "Entwickeln" und "Verkauf/Abgabe" aufgeführt. Aus Sicht der GPK fehlt der Punkt "Überprüfen" mit der Beschreibung "Rahmenbedingungen und Nutzung klären, Unterhalt beschränken auf Instandhaltung". Beim Finanzvermögen, wo die einzelnen Liegenschaften z.B. unter Punkt 6.11 und 6.9 aufgeführt sind, ist die Rubrik "Überprüfen" vorhanden.

Urs Rölli (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, bei den Strategiemöglichkeiten "Halten", "Entwickeln" und "Verkauf/Abgabe" den Punkt "Überprüfen" zu ergänzen. Als Beschreibung soll aufgeführt werden: "Rahmenbedingungen und Nutzung klären, Unterhalt beschränken auf Instandhaltung".

Hannes Koch (L2O)

#### **Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Beim Abschnitt Strategietyp "Abgabe/Verkaufen", S. 21, bedauern wir es, dass bei der Strategie so unkonkrete Äusserungen vorhanden sind. Es ist ein Kriterienkatalog aufgeführt, der sich nach Strategie anhört, aber nachher kommt der Satz: "Der Kriterienkatalog kann fallweise angepasst werden." Das höhnt jeder Strategie und öffnet Tür und Tor für irgendwelche zufälligen Entscheide und das ist schade.

Nathalie Portmann  
(L2O)

### **5.4 Zukäufe, Verkäufe und Baurechte**

#### **5.4.1 Zukäufe**

Herr Odermatt, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass die Zukäufe zwei Seiten weiter abgehandelt werden. Vielleicht habe ich das nicht so verstanden, wie Sie das meinen, weil auch hier im letzten Satz vom ersten Absatz steht: "Anhand der Entwicklungen und Trends im Immobilienmarkt und um geeignete Käufe zu tätigen, ist die Suche nach geeigneten Grundstücken marktabhängig und nach Bedarf zu verfolgen."

Nathalie Portmann  
(L2O)

Das hört sich für mich nicht nach Strategie an, sondern eher nach Zufall und nach Bedarf. Wenn ich mit recht erinnere, hat Herr Luthiger im Eintreten für die BVK gesagt, dass es Abschnitte gäbe, wo die Gemeinde nur reagiert anstatt zu agieren. Für mich ist das so ein Punkt und ich habe das nicht als strategische Massnahme gelesen.

#### **5.4.2 Verkäufe und Baurechte**

Der erste Satz des zweiten Absatzes lautet: "Sind die Voraussetzungen für den Verkauf eines Grundstückes nicht erfüllt, besteht auch die Möglichkeit der Abgabe des Grundstückes im Baurecht." Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, den Satz zu streichen. Der Gemeinderat hat der Streichung anlässlich der GPK-Sitzung zugestimmt.

Ja, das ist so. Der Satz ist irgendwann einmal im B+A geblieben und jetzt sicher fehl am Platz.

#### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, folgenden ersten Satz des zweiten Absatzes zu streichen: "Sind die Voraussetzungen für den Verkauf eines Grundstückes nicht erfüllt, besteht auch die Möglichkeit der Abgabe des Grundstückes im Baurecht."

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

#### **6.6 Sport- und Freizeitanlagen**

Ich möchte auf den Punkt "Campingplatz" hinweisen, bei dem es zur Strategiebesehrreibung "Entwickeln" heisst: "Mittel- bis langfristig strategische Raumreserve für Sport- und Infrastrukturanlagen". Wir finden, dass es schade wäre, wenn man das einfach so reservieren würde und man doch in einem grösseren Konzept überlegen sollte, was man dort überhaupt machen soll.

Für den Gemeinderat wäre es wichtig, dass Sie einen Antrag auf Bemerkung stellen, damit wir die Meinung des Rates wissen. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass der Platz für die im B+A beschriebenen Zwecke reserviert sein sollte. Wenn Sie andere Ideen haben, sagen Sie uns das bitte und lassen Sie darüber abstimmen.

#### **6.7 Historische Bauten, S. 45**

Ein Punkt unter den Massnahmen zur Villa Krämerstein lautet: "Die Suche nach Interessenten wird ab Mitte 2016 gestartet." Der Mieter hat bereits vor mindestens einem Jahr mitgeteilt, dass er kündigen wird. Wenn ein Mieter kündigt, kann man das Objekt besichtigen und schauen, was zu machen ist. Mit einer viertel Million Franken Mieteeinnahmen ist die Villa Krämerstein für Horw eine Cashcow und es wundert mich, dass man einfach so darauf verzichten kann und nicht aktiv auf die Suche geht.

Herr Rölli, ich habe Ihnen die Frage bereits bei der GPK-Sitzung beantwortet, und zwar müssen wir das historische Objekt zuerst einer detaillierten Zustandsanalyse unterziehen und das ist im bewohnten Zustand leider nur teilweise möglich. Die Räume sind alle sehr stark belegt und eine saubere und abschliessende Beurteilung ist erst dann möglich, wenn das Gebäude leer ist.

Urs Rölli (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Hannes Koch (L2O)

Nathalie Portmann (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Urs Rölli (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Krämerstein ist so ein fantastischer Ort und dass man erst jetzt anfängt, einen Nachmieter zu suchen, ist irgendwie völlig komisch. Wenn jemand ein Mietobjekt kündigt hat der Vermieter das Recht, dass man das Objekt einmal anschauen und etwas abklären kann. Man könnte auch zumindest einmal etwas auf dem Markt verlauten lassen, dass evtl. die Möglichkeit bestehen würde, dass man etwas vermietet. Es überrascht hier schon, dass man erst Mitte 2016 anfangen will zu überlegen und vielleicht einmal ein Inserat machen will. Man verliert sicher ein Jahr bis ein Nachmieter gefunden ist und das finde ich schon ein wenig überraschend.

Bei der Liegenschaft stehen umfassende Sanierungsmassnahmen an und die sind nicht in einigen Monaten gemacht. Nachdem wir die Massnahmen im Detail aufgenommen haben, werden wir Ihnen einen B+A unterbreiten und den entsprechenden Kredit beantragen. Im Übrigen wird das Pförtnerhaus gemeindeintern gebraucht und das Gärtnerhaus und das Haus am See sind ebenfalls besetzt. Es geht hier wirklich nur um die Villa, die ca. ein Jahr leer sein muss, weil wir die notwendigen Renovationsarbeiten machen müssen.

Robert Odermatt  
(SVP)

#### **6.8 Unproduktive Flächen**

Zum Grundstück Nr. 1388, Grünegg/Biregghof, Zone für öffentliche Zwecke, ist die Strategie "Verkaufen". Ist es überhaupt möglich, eine Zone für öffentliche Zwecke zu verkaufen?

Urs Rölli (FDP)

Selbstverständlich ist es möglich, ein Grundstück, das für die Gemeinde nicht mehr den Zweck erfüllt, für den es einmal vorgesehen war, zu verkaufen. Unter dem Punkt heisst es ja auch, dass eine Umnutzung geplant werden muss.

Robert Odermatt  
(SVP)

Ich möchte den Hinweis anbringen, dass keine Umnutzung geplant werden muss, sondern eine Umzonung und stelle einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung von U. Nussbaum, FDP, beim Grundstück Nr. 1388, Grünegg/Biregghof als Strategiebeschreibung "Umzonung planen" statt "Umnutzung planen" aufzuführen.

Hannes Koch (L20)

**Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.**

Ich stelle einen Antrag auf Bemerkung, beim Grundstück Nr. 1388, Grünegg/Biregghof die Strategie von "Verkaufen" auf "Überprüfen" zu ändern.

Urs Rölli (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung von U. Rölli, FDP, beim Grundstück Nr. 1388, Grünegg/Biregghof die Strategie von "Verkaufen" auf "Überprüfen" zu ändern.

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 15:10 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.**

#### **6.9 Wohn- und Gewerbebauten**

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, die Liegenschaften "Wohnhaus im Sand 1", "Vereinsgebäude Steinibachweg" und "Kirchweg/Kantonsstrasse (Kirchmättli)" neu der Kategorie "Überprüfen" zuzuordnen.

Urs Rölli (FDP)

Betreffend dem Antrag von Herrn Rölli mache ich Ihnen beliebt, über jedes Gebäude einzeln abzustimmen, denn je nach Gebäude oder Grundstück gibt es verschiedene Betrachtungsweisen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Wie steht die GPK dazu?

Hannes Koch (L2O)

Ja, wir können einzeln darüber abstimmen. Dann erhalten wir vielleicht auch noch die Begründung, was die Idee hinter der Kategorisierung ist.

Urs Rölli (FDP)

**Begründung zur Strategie "Verkauf/Abgabe" Wohnhaus Im Sand 1**

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Strategie "Verkauf/Abgabe" richtig ist, denn das Gebäude ist heute quasi ein Abbruchobjekt. Das Grundstück ist auch schlecht ausgenützt. Das Haus ist zurzeit vermietet mit einem Mietvertrag bis 2023. Nachher, wenn wir das Gebäude abreißen und neu bauen müssen, gibt das maximal ein Zweifamilienhaus, d.h. es besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf und ein Zweifamilienhaus kann für die Gemeinde niemals ein Renditeobjekt sein. Wir sehen für das Grundstück zum heutigen Zeitpunkt auch absolut keine andere Verwendungsart. Aus dem Grund sind wir der Überzeugung, dass es richtig ist, dass Objekt unter der Kategorie "Verkauf/Abgabe" zu belassen.

Robert Odermatt (SVP)

Wir haben auch schon Grundstücke zum Abtausch gebraucht und darum mache ich beliebt, solche Grundstücke für solche Zwecke zu behalten. Man muss das Grundstück ja nicht weiterentwickeln.

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben schon einmal über den Verkauf des Grundstücks diskutiert und das dazumal abgelehnt. Der Grund war, dass der Rebberg nebenan in der Bauzone liegt und wenn das einmal überbaut würde, könnte man mit dem Grundstückseigentümer darüber diskutieren, ob er das Abbruchobjekt übernehmen möchte. Für die Gemeinde könnte man sicher eine bedeutend bessere Rendite erzielen. Ich sehe im Moment die Notwendigkeit nicht, das Grundstück unbedingt zu verkaufen. Es kann noch in der Reserve bleiben und wenn das Haus dann wirklich abbruchreif ist, kann man das Grundstück auch einmal leer lassen und muss es nicht gerade wieder bebauen. Das hat die Gemeinde mit Haus an der Ringstrasse, dort wo jetzt der Spielplatz ist, ebenfalls gemacht. Das Abbruchobjekt wurde abgerissen und die Parzelle ist bis auf Weiteres leer. Ich bitte Sie, den Grundstücksverkauf abzulehnen.

Urs Rölli (FDP)

Herr Rölli, ich muss Sie korrigieren. Der Rebberg liegt in der Landwirtschaftszone und nicht in einer Bauzone. Zudem ist das Gebäude bis ins Jahr 2023 vermietet. Wir haben also noch Zeit, d.h. es wird nicht jetzt verkauft, sondern zwei oder drei Jahre, bevor der Mietvertrag ausläuft, muss man die Entscheidung definitiv treffen, ob es verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll.

Robert Odermatt (SVP)

Die Frage ist, was jetzt beantragt wird. Ich habe gehört, das Grundstück soll nicht verkauft werden, das wäre die Kategorie "Halten". Von der GPK habe ich aber "Überprüfen" gehört. Das macht von mir aus gesehen keinen Sinn, denn wir haben vom Gemeinderat gehört, dass er geprüft hat. Jetzt kann man der gleichen Behörde noch einmal sagen, dass sie es nochmal prüfen soll, ich gehe aber nicht davon aus, dass sie zu einem anderen Ergebnis kommen wird. Also müsste man jetzt einen konkreten Antrag stellen und sagen, dass es gehalten werden soll oder man stellt keinen Antrag.

Thomas Zemp (CVP)

Die GPK hält für die Liegenschaft die Kategorie "Überprüfen" für die richtige. Bei "Halten" heisst es: "Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung".

Konrad Durrer (L2O)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, bei der Liegenschaft "Wohnhaus im Sand 1" die Strategiebeschreibung der Kategorie "Überprüfen" zuzuordnen.

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 17:10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

Wir sollten über ein Strategiepapier diskutieren und fangen jetzt an, über einzelne Objekte zu sprechen und abzuwägen, ohne dass wir eigentlich wirklich eine Strategie haben, wie wir mit den Objekten umgehen wollen. Wir haben im Moment gar keine Beurteilungsgrundlagen und wir haben uns auch sachlich nicht so weit vertieft, dass wir einzelne Objekte wirklich beurteilen können. Ich schlage vor, dass wir das im Moment nicht machen und das Papier zügig durchgehen und verabschieden und eine Zeitlimite setzen, um eine wirkliche Strategie von vielleicht drei oder vier Seiten ausarbeiten zu lassen, aufgrund der wir dann nachher die einzelnen Objekte tatsächlich beurteilen und darüber sprechen können.

Peter Bucher (L20)

**Begründung zur Strategie "Verkauf/Abgabe" Vereinsgebäude Steinibachweg**

Beim Vereinsgebäude am Steinibachweg kann der Gemeinderat mit einer Überprüfung leben.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, bei der Liegenschaft "Vereinsgebäude Steinibachweg" die Strategiebeschreibung der Kategorie "Überprüfen" zuzuordnen.

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

**Begründung zur Strategie "Verkauf/Abgabe" Kirchweg/Kantonsstrasse (Kirchmättli)**

Auf dem Grundstück, das der Gemeinde gehört, steht zum Teil ein Haus und wir werden nicht darum herumkommen, das früher oder später, wie das Nachbargrundstück, im Baurecht abzugeben. Allerdings muss die rechtliche Situation so oder so überprüft werden und darum können wir uns auch in diesem Fall mit der Strategie "Überprüfen" einverstanden erklären.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, bei der Liegenschaft "Kirchweg/Kantonsstrasse (Kirchmättli)" die Strategiebeschreibung der Kategorie "Überprüfen" zuzuordnen.

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, bei den Massnahmen folgenden Punkt aufzunehmen: "Bei den aufgeführten Liegenschaften soll in 1. Priorität abgeklärt werden, ob sie sich für die Zurverfügungstellung von preisgünstigem Wohnraum eignen. In 2. Priorität sollen die Liegenschaften bestmöglich vermietet werden."

Urs Rölli (FDP)

Auch hier kann der Gemeinderat dem Antrag der GPK folgen. Es ist für uns klar, dass wir bei jedem Objekt schauen, ob es für preisgünstigen Wohnraum geeignet ist. Die meisten unserer Wohnungen sind bereits so klassiert, weil sie sich von der Grösse her sehr gut für den Zweck eignen.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, bei den Massnahmen folgenden Punkt aufzunehmen:  
"Bei den aufgeführten Liegenschaften soll in 1. Priorität abgeklärt werden, ob sie sich für die Zurverfügungstellung von preisgünstigem Wohnraum eignen. In 2. Priorität sollen die Liegenschaften bestmöglich vermietet werden."

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.**

**6.10 Bauland**

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, das Grundstück Nr. 222, Zumhof, Udermatt, der Strategiebeschreibung "Überprüfen" statt "Verkauf/Abgabe" zuzuordnen.

Urs Rölli (FDP)

**Begründung zur Strategie "Verkauf/Abgabe" Grundstück Nr. 222, Zumhof, Udermatt**

Das Grundstück Udermatt ist seit x Jahrzehnten eingezontes Bauland. Es eignet sich für Ein-/Zweifamilienhäuser und ich weiss nicht, was es da zu überprüfen gibt. Wir sind der Meinung, dass die Kategorie "Verkauf/Abgabe" die richtige ist und darum bitte ich Sie, die vorgeschlagene Strategie zu belassen. Jedem Privaten, dem bei der letzten Zonenplanrevision Bauland eingezont wurde, hat man die Vorgabe und Verpflichtung gegeben, das Grundstück innert fünf Jahren zu überbauen und die Gemeinde besitzt dieses Grundstück, das sich für den Wohnungsbau eignet.

Robert Odermatt (SVP)

Das Grundstück war bereits vor der letzten Zonenplanänderung eingezont. Es muss also nicht innert fünf Jahre überbaut werden und die GPK ist der Meinung, dass man nicht sofort alles machen und umsetzen muss. Es wurde schon bei der Behandlung des letzten B+As gesagt, dass man das vorläufig nicht verkaufen, sondern als Reserve behalten will. Die GPK sieht es nicht als notwendig an, innerhalb von fünf bis zehn Jahren das gesamte Tafelsilber zu verscherbeln.

Urs Rölli (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, das Grundstück Nr. 222, Zumhof, Udermatt, der Strategiebeschreibung "Überprüfen" statt "Verkauf/Abgabe" zuzuordnen.

Hannes Koch (L20)

**Dem Antrag wird mit 15:8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.**

Zum Grundstück Nr. 485, Vorderbrunnmatt, das in der Kategorie "Verkauf/Abgabe" ist, möchte ich bemerken, dass sich der Gemeinderat überlegen könnte, dort im Stockwerkeigentum wieder etwas einzuhandeln, sei es für einen Kindergarten, Spielgruppe, Feuerwehrwohnung o.Ä., damit man dort wieder einen Gegenwert hat.

Konrad Durrer (L20)

**Beilagen 1 bis 4**

Keine Anmerkungen

Hannes Koch (L20)

**10 Antrag**

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, die dringliche Motion Nr. 267/2011, Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, nicht abzuschreiben.

Urs Rölli (FDP)

Grundsätzlich wäre das richtige Vorgehen, dass die GPK empfiehlt, beim 2. Punkt des Beschlusses Nein zu stimmen.

Hannes Koch (L20)

**Abstimmung Beschluss:**

1. Vom Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw wird einstimmig Kenntnis genommen.

Wir werden jetzt über den zweiten Punkt des Antrages abstimmen, bei dem umstritten ist, ob die Motion abgeschrieben werden soll oder nicht. Bevor Sie über den Antrag abstimmen, möchte ich auf ein paar Punkte hinweisen, die aus meiner Sicht in der Diskussion zu kurz gekommen sind.

Markus Bider (CVP)

Es wurde immer gesagt, das Dokument sei so furchtbar schlecht, weil es strategisch ist oder eben nicht strategisch, weil es beliebig ist und weil dieses und jenes fehlt. Es mag sein, dass gewisse Sachen qualitativ diskutabel sind. Die Frage ist aber, was die Schlussfolgerungen sind, die wir als Rat daraus ziehen. Die Entscheidungen, eine Liegenschaft zu kaufen oder zu verkaufen, sie zu renovieren oder sie nicht zu renovieren, sie zu entwickeln oder nicht zu entwickeln, kostet immer Geld. Also alles, was wir heute beschliessen, wird uns in einem Budget oder separatem B+A sowieso wieder vorgelegt. Eine Strategie ist ein Dokument mit einem unbefristeten Zeitraum, die Gültigkeit beträgt vielleicht 10, 20 oder 30 Jahre. Wir sind für vier Jahre gewählt, wir werden Nachfolger haben und diese werden dann die Budgetanträge, die aus der Strategie herauskommen, mit der Freiheit, die sie als gewählte Volksvertreter dannzumal haben, behandeln.

Wenn wir das jetzt ablehnen und sagen, wir wollen da und dort noch mehr, bin ich nicht ganz sicher, ob wir wirklich eine effiziente Handlung vornehmen. Grundsätzlich wurde eine Auslegeordnung verlangt und diese liegt vor. Man kann mit ihr einverstanden sein oder nicht, aber sie hat bezüglich Zukunft wenig Verbindlichkeit, denn alles, was Geld kostet, wird hier im Rat beraten werden. Also könnte man sich überlegen, ob es wirklich ein effizienter Auftrag an die Gemeindeverwaltung ist, das Ganze zum dritten Mal vorzulegen. Wir können für unsere Nachfolger keine Verantwortung übernehmen, dass sie im Sinn der heute oder in Zukunft beschlossenen Strategie die nächsten 20 Jahre handeln.

Würdigen Sie doch, dass sehr viel Arbeit geleistet wurde, dass sehr viele Grundlagen vorliegen, dass Hinweise auf die strategische Ausrichtung da sind und berücksichtigen Sie, dass der politische Prozess in keiner Weise beeinflusst wird, ob man daran noch weiterarbeitet oder nicht.

In der BVK haben wir die Überlegung auch angestellt. Was uns aber wirklich fehlt, sind die Leitlinien, die in einem Strategiepapier, das etwa 5-10 Seiten umfasst, aufgeführt werden sollen. Das Papier soll auch nicht 20 Jahre zur Verfügung stehen, sondern 5-7 Jahre und Leitlinie für die zukünftigen Gemeinderäte sein, wie man mit den Immobilien umgehen will. Die Leitlinien sollen nicht auf Objektebene gehen. Dazu haben wir genügend und das ist auch sehr gut erarbeitet und wertvoll. Aber die Leitlinien auf einem etwas abstrakteren Niveau fehlen uns. Was wir jetzt haben, wäre eigentlich der Anhang zum zukünftigen B+A.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich stimme dem Votum von Herrn Luthiger zu 100 % zu und möchte auch noch einmal bekräftigen, wie ich es auch bereits schon im Namen der FDP-Fraktion gesagt habe. Ich bin auch der Meinung, dass ergänzend zum vorliegenden Bericht, noch einmal ein übergeordnetes Strategiepapier, das nicht 60, sondern nur ein paar wenige Seiten umfassen muss, erarbeitet werden muss.

Jürg Biese (FDP)

Unter Punkt 8.1 wird z.B. gesagt, dass man mit dem vorliegenden Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw eine umfassende Analyse gemacht hat und zu den Fragen der Motion eingehend Stellung genommen hat. Es stimmt, man hat die umfassende Analyse gemacht (Beilage 7) und die schätzen wird auch. Aber auf die übergeordnete Strategie wird im Planungsbericht nicht Bezug genommen, weil es sie nämlich gar nicht gibt und heute noch fehlt.

Weiter steht und Punkt 8.1, dass die Themen "Konkretes Vorgehen für Alterswohnungen im Ortskern Zentrum Plus und zahlbare Mieten für den Horwer Mittelstand (Baugenossenschaften)" mit dem Planungsbericht Wohnraumpolitik (Nr.1544) an der Einwohnerratssitzung vom 21. April 2016 beraten wurden. Das stimmt auch, aber auch in dem Planungsbericht ist kein Bezug zu irgendeiner Strategie vorhanden. Wir schätzen die bis jetzt geleistete Arbeit des Gemeinderates, aber sind der Meinung, dass das mit einem übergeordneten Strategiepapier komplettiert werden muss. Darum möchte wir nahelegen, entgegen dem Votum von Herrn Bider, die Motion noch nicht abzuschreiben.

**Abstimmung:**

2. Die dringliche Motion Nr. 267/2011, Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende, wird mit 11:16 Stimmen nicht als erledigt abgeschlossen.

Hannes Koch (L20)

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1558, Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, wird einstimmig zugestimmt.**

#### 4. Fragestunde

#### 5. Dringliche Interpellation Nr. 2016-654 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti: Stand der Abgabe im Baurecht des Grundstücks Nr. 1650

Ich habe meine Begründungen für die Interpellation bereits an der letzten Sitzung dargelegt und bin nun gespannt auf die Antworten von Herrn Odermatt.

Urs Röllli (FDP)

Die gestellten Fragen beantworte ich gerne.

Robert Odermatt  
(SVP)

1. Gemäss Zeitungsbericht der NLZ konnten die Vertragsverhandlungen mit der Alfred Müller AG, Baar NICHT erfolgreich abgeschlossen werden:  
a) Was waren die Gründe?

Beim Angebot der Fa. Alfred Müller AG war es für den Gemeinderat nicht zu verantworten, dieses ohne öffentliche Ausschreibung anzunehmen.

b) Wie definierte der Gemeinderat ein «befriedigendes Ergebnis» gemäss Antrag 3 des Berichts und Antrags Nr. 1522?

Aufgrund des rechtsgültigen Gestaltungsplanes sind die Nutzungsmöglichkeiten und die Geschossflächen definiert. Aufgrund der Lageklasse und der Geschossflächen kann der Landwert und somit auch der zu erwartende Baurechtszins geschätzt werden. Zudem sind aus der öffentlichen Ausschreibung für einen Verkauf im Jahr 2012 ebenfalls Anhaltspunkte über den möglichen Baurechtszins vorhanden.

c) Welches sind die nächsten Schritte und wann erfolgen sie?

Es wurde eine Verkaufsdokumentation und ein Entwurf des Baurechtsvertrages erstellt, und in einem Dienstbarkeitsvertrag wurden die Punkte geregelt, welche im Zusammenhang mit der später allenfalls gemeinsamen Einstellhalle geregelt werden müssen. Die Parzelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Rückmeldungen können nächstens ausgewertet werden.

2. Welches sind die aufgelaufenen Kosten zulasten der Gemeinde für die bisherigen Planungen (Wettbewerb, Vorprojekt, Gestaltungsplan, Baurechtsverhandlungen etc.)?

Gemäss Buchhaltung sind zwischenzeitlich Fremdkosten von Fr. 29'054.80 angefallen. Eine Rechnung der Fa. Alfred Müller AG in der Höhe von ca. 60'000 Franken ist noch ausstehend. Intern wurden bisher rund 130 Stunden aufgewendet.

3. Werden die Kosten dem Baurechtsnehmer übertragen?

Es ist gemäss Ausschreibung vorgesehen, dass der Baurechtsnehmer den Betrag von 100'000 Franken für die Projektentwicklung übernehmen muss.

4. Mit welchen Komplikationen und Zusatzkosten ist bei einer separaten Bauausführung für das Grundstück Nr. 1650 zu rechnen:

a) Für den Standort Kindergarten?

Der Kindergarten muss während des Neubaus auf der Parzelle Nr. 1650 sowieso ausgelagert werden, weshalb weder zusätzliche Komplikationen noch Zusatzkosten anfallen.

b) Für den Faktor «Sicherer Schulweg»

Während der Bauzeit der ersten 4 Häuser wird es gewisse Immissionen für den Kindergarten geben, egal zu welchem Zeitpunkt das Haus auf dem Gemeindegrundstück gebaut wird. Während der Bauphase der ersten vier Häuser werden Abschrankungen einen sicheren Zugang zum Kindergarten gewährleisten. Es ist mit keinen Zusatzkosten und keinen zusätzlichen Komplikationen zu rechnen.

c) Für die Baustellenzufahrt und -erschliessung?

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes ist nicht mit unverhältnismässig zusätzlichen Komplikationen und Zusatzkosten zu rechnen, auch wenn das Haus auf dem Land der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt gebaut würde.

d) Für gemeinsame Bauausführungen, wie z.B. Tiefgarage?

Es liegt ein Konzept vor, wonach eine spätere Erweiterung der Tiefgarage problemlos möglich ist. Wir gehen heute allerdings davon aus, dass die Erweiterung der Tiefgarage und der Bau auf dem Grundstück der Gemeinde nahtlos zu den ersten 4 Häusern erfolgen kann. Die Fa. Alfred Müller AG rechnet mit einer Bauzeit für ihre Häuser von zwei Jahren, mit Baubeginn im Herbst 2016.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L20)

Ich bin grundsätzlich zufrieden, habe aber noch zwei Zusatzfragen.

Urs Röllli (FDP)

Unter Punkt 2 wurden Fremdkosten in Höhe von 60'000 Franken der Alfred Müller AG genannt. Mich interessiert, wofür diese Kosten angefallen sind.

Ich habe es so verstanden, dass keine Zusatzkosten für die Auslagerung des Kindergartens anfallen. Bleibt der Pavillon während der Bauzeit stehen oder wird er abgebrochen?

Die anfallenden Kosten betreffen Anteile am Bebauungs- bzw. Gestaltungsplan.

Robert Odermatt  
(SVP)

Während dem Bau der ersten vier Häuser, die der Alfred Müller AG gehören, bleibt der Pavillon so wie er jetzt ist. Wenn die gemeindeeigene Parzelle überbaut wird, muss der Pavillon so oder so weg. Während der Zeit muss der Kindergarten ausgelagert werden, egal, zu welchem Zeitpunkt das Haus gebaut wird.

## **6. Dringliche Interpellation Nr. 2016-657 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Darlegung/Feststellung der effektiven Kosten des Asylwesens für die Gemeinde Horw**

Als ich die Interpellation eingegeben habe, hatte ich gewissen Bedenken, dass man die Kosten nicht im Griff hat. Die Kosten sind nirgends ausgewiesen und gewisse Zahlen, die bekannt geworden sind, haben die Sorgen noch ein wenig verstärkt. Einerseits die 10 Mio. Franken, die in der Neuen Luzerner Zeitung genannt wurden, die Guido Graf zusätzlich für den Kanton benötigt, und andererseits auch die vom Gemeinderat genannten Zahlen. So war z.B. im Blickpunkt vom 26. Februar 2016 von 39 Flüchtlingen aus Eritrea die Rede und weitere 40 zu schaffende Plätze. Dann ist man davon ausgegangen, dass zusätzlich 40 % Bedarf entstehen wird. In der Ratssitzung vom 17. März wurde von 32 Eritreern gesprochen, 4 Personen aus Guinea und einer Familie aus Äthiopien, davon 2/3 männlich. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich bei der Familie um zwei Personen handelt, sonst kommt man nämlich nicht auf die 38 Personen.

Oliver Imfeld (SVP)

Bei der Infoveranstaltung zur Zivilschutzanlage Kirchfeld hat man von 40 aktuellen Flüchtlingen gesprochen, 40 Personen, die privat untergebracht sind und 40 fehlende Plätze. Am 14. April war die Rede von 163 zugeordneten und 40 fehlenden Plätzen.

Jetzt wird es langsam unverständlich, denn die Einwohnerkontrolle hat gesagt, es seien 35 Asylanten, 32 vorläufig Aufgenommene und 38 Asylsuchende. Ich komme also auf 105 Personen. Wenn man das Delta berechnet, kommt man auf 160'000 Franken Mehr- oder Minderbelastung.

Darum glaube ich, dass die Beantwortung meiner Fragen mit Spannung erwartet wird.

Die Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, haben Sie in Ihrer Interpellation gar nicht gestellt. Ich hoffe aber, ich kann trotzdem eine gewisse Erleuchtung bringen. Sie haben nie nach unterschiedlich publizierten Zahlen der Asylsuchenden gefragt, sondern vor allem nach den Kosten.

Oskar Mathis (L2O)

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Welche Kosten verursachen die aktuell 39 Asylbewerber der Gemeinde Horw aktuell effektiv pro Jahr?

Die Kosten werden vollständig vom Kanton Luzern übernommen, d.h. für die Gemeinde Horw entstehen keine Kosten. Es ist sogar so, dass wir aufgrund der Weiterreichung der Bundesabfindung für die 39 Asylbewerber in den Allmendhäusern pro Tag Fr. 7.20 erhalten.

2. Wie alt sind die aktuell 39 Asylbewerber? Mit welcher durchschnittlichen Bleibedauer ist bei diesen aktuell 39 Asylbewerbern zu rechnen? Wie viele davon erhalten Asyl, wie viele davon werden voraussichtlich als vorläufig Aufgenommene wie lange in Horw bleiben? Wie viele davon werden kein Asyl erhalten und per wann ist mit einer Rückkehr und Abreise aus Horw zu rechnen?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Asylwesen auf drei Stufen organisiert ist. Für das Beurteilen, ob jemand Asyl erhält oder nicht, ist der Bund zuständig. Von daher ist die Frage auf Gemeindeebene sehr schwierig zu beantworten.

Die Asylsuchenden sind zwischen 18 und 45 Jahre alt, im Durchschnitt 26-jährig. Diese Auskunft habe ich vom Kanton erhalten, weil wir die Zahlen nicht in Erfahrung bringen können. Für die Prüfung des Asylgesuches ist der Bund mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig und darum kann über die Asylgewährung keine Auskunft gegeben werden. Dies ist immer ein individuumsbezogener Entscheid, welcher keine Vorhersage erlaubt. Zurzeit liegt die Schutzanerkennungsquote bei ca. 65 %, d.h. etwa drei von fünf Asylsuchenden bleiben als Flüchtling oder vorläufig Aufgenommener längerfristig bis lebenslang bei uns. Auch betreffend Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat ist es schwierig, Aussagen zu machen, denn der Bund entscheidet, ob überhaupt Asyl gewährt wird oder nicht. Wenn kein Asyl gewährt wird, kommt die Person in Ausschaffungshaft und diese muss der Kanton im Auftrag vom Bund vollziehen.

3. Welche Kosten entstehen der Gemeinde Horw mit den zusätzlich 40 aufzunehmenden Asylbewerbern über welchen Zeitraum pro Jahr?

Hier gilt die gleiche Regelung wie bisher, dass wir pro aufgenommenen Asylsuchenden Fr. 7.20 pro Tag erhalten. Ansonsten ist für 10 Jahre der Kanton für die Kostenübernahme zuständig.

4. Welche Kosten entstehen der Gemeinde pro Jahr pro Bewerber in den ersten 10 Jahren, welche Kosten entstehen pro Jahr ab dem 11. Jahr im Durchschnitt?

In den ersten 10 Jahren ist in Luzern der Kanton für die volle Finanzierung zuständig und daher sind durch die Gemeinde keine Lebensunterhaltskosten zu tragen. Die Gemeinde muss jedoch je nach Bedarf die obligatorische Schulung der Kinder und den Kindes- sowie Erwachsenenschutz gewährleisten. Aktuell finanzieren wir nach 10 Jahren Kantonszuständigkeit in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe drei vorläufig aufgenommene Personen mit durchschnittlichen Jahreskosten von 16'000 Franken und zwei Personen im Flüchtlingsstatus mit je ca. 20'000 Franken, was je nach Miet- und Krankheitskosten sowie Erwerbstätigkeit der Person variieren kann. Zudem gibt es eine Flüchtlingsfamilie mit einer alleinerziehenden Mutter und drei schulpflichtigen Kindern. So sind 2015 Gesamtkosten von Fr. 138'271.65 für diese neun Personen entstanden.

5. Welche Kosten bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von rund 80 Jahren pro Asylbewerber entstehen der Gemeinde Horw total pro Asylbewerber?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, weil nicht vorausgesagt werden kann, ob nach 10 Jahren überhaupt noch Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe oder gegebenenfalls eine IV- oder AHV-Rente besteht. Wenn eine Person gut integriert ist können wir davon ausgehen, dass sie eigenständig ist und für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Zudem gilt in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe das Individualisierungsprinzip, wobei die anrechenbare Miete und der Grundbedarf pro Person von der Haushaltsgrösse abhängig sind. Zudem werden jegliche Einkünfte vom errechneten Bedarf abgezogen.

6. Aus welcher Kostenstelle werden diese Kosten beglichen?

Bei der Buchung der Kosten wird nicht zwischen Schweizern und Asylsuchenden unterschieden und daher werden je nach Zuständigkeit die Kostenstellen Wirtschaftliche Sozialhilfe, Volksschulbildung oder Vormundschafswesen belastet. Neu haben wir die Kostenstelle Asylwesen eröffnet, falls Strafzahlungen infolge Mangel an Plätzen fällig werden. Die vorher erwähnten Einnahmen entlasten die Kostenstelle Immobilien.

7. Welche Kosten entstehen der Gemeinde Horw bei einem Szenario, bei dem in Horw in den nächsten 30 Jahren 40 Asylbewerber unterzubringen sind?

Wie schon erwähnt, entstehen die ersten 10 Jahre keine Kosten auf Gemeindeebene, ausser Einnahmen, die zur Realisierung von Wohnprovisorien wieder eingesetzt werden können. Zudem ist unklar, wie viele Flüchtlinge überhaupt in der Gemeinde Horw bleiben und auf Wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, da auch für diese Personengruppe die freie Wohnsitzwahl gilt.

8. Welche Kosten entstehen, wenn sich Horw weigert, in den nächsten 10 Jahren jedwelche Asylbewerber oder Asylanter aufzunehmen?

Hier orientiere ich Sie über unsere groben Berechnungen zu den möglichen Strafzahlungen an den Kanton aufgrund der neuen Zuweisungspraxis, wobei zurzeit nur ein Erfüllungsgrad von 75 % gefordert wird. Daraus sind die 40 Plätze entstanden und wenn wir 100 % erfüllen müssten, würde das 82 Plätzen entsprechen. Es ist ein Berechnungsschlüssel, der schlussendlich nur die Personen anrechnet als sog. Asylsuchende, die auch Wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und da haben Sie gesehen, dass wir verhältnismässig wenig haben und darum hatten wir vom Zuweisungsentscheid her eine so grosse Steigerung.

Die von der Neuen Luzerner Zeitung publizierte Zahl, dass wir bis Ende Mai einen Penalty in Höhe von 21'460 Franken zahlen müssen, stimmt. Wenn die 75 % Erfüllungsgrad auch 2016 bleiben, würden Kosten von ca. 290'000 Franken entstehen, im Jahr 2017 wären es 585'000 Franken. Bei einem Erfüllungsgrad von 100 % müssten wir pro Jahr 1.2 Mio. Franken in die Hand nehmen. Darum haben wir uns auch sofort um eine andere Lösung bemüht und sind sehr froh, dass wir mit der Zivilschutzanlage Kirchfeld ein Angebot schaffen konnten.

9. Wie sieht die Bilanz bei Gegenüberstellung dieser Kosten aus?

Eine solche Bilanz kann nicht seriös erstellt werden, da diese von zu vielen unbekanntem Einflussfaktoren abhängig ist. In den ersten 10 Jahren müssten wir jetzt aktuell vor allem Strafzahlungen leisten, jedoch noch keine Lebenshaltungskosten für die Asylsuchenden und Flüchtlinge übernehmen. Strafzahlungen würden zu einer negativen Bilanz führen und darum ist es sicher sinnvoll, dass wir Investitionen in Wohnraum-Provisorien tätigen und so längerfristig bereit sind, Asylsuchende unterzubringen.

10. Wie wird die Bevölkerung über diese Kosten, die bei der Aufnahme entstehen, informiert? Offensichtlich wird aktuell nur über die Situation bei Nichtaufnahme informiert?

Da der Kanton für die ersten 10 Jahre zuständig ist, ist dieser auch für die Information verantwortlich. Er verbindet dies meist jeweils mit den Informationsanlässen bei Eröffnungen von Asylzentren. Dabei erfährt man, dass ein Asylsuchender pro Tag Fr. 11.50 für Nahrung und persönlichen Bedarf erhält und dass die Gesundheitsversorgung sowie Unterkunft und Betreuung sichergestellt werden.

Herr Imfeld, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L20)

Ich bin grösstenteils zufrieden, es stellt sich aber immer noch die Frage, wie viele Leute jetzt hier sind, die Asyl suchen. Per wann kann man eine genaue Übersicht der Zahlen erwarten?

Oliver Imfeld (SVP)

Wir klären mit dem Kanton ab, warum unterschiedliche Zahlen vorhanden sind. Über unsere Einwohnerdienste haben wir keine Möglichkeit das herauszufinden, weil zu wenig Unterscheidungen gemacht werden, um so die nötige Differenzierung vorzunehmen. Wir haben gegenüber dem Kanton aber klar gesagt, dass es erhärtete Zahlen sein müssen, wenn die erste Rechnung kommt. Nachher muss man sicher eine Aufklärung machen, denn ich bin auch nicht zufrieden damit, dass unterschiedliche Zahlen verbreitet werden.

Oskar Mathis (L20)

Eine andere Frage war, ob das mit den 80 % Sozialhilfeempfängern stimmt. Wenn man rechnet, dass uns ein Flüchtling oder Asylant über 8 bis 10 Jahre 1.2 Mio. Franken kostet, könnte man ja sagen, dass es uns in den Folgejahren viel mehr bzw. fast ein Jahresbudget der Gemeinde Horw kostet, was etwa das 8-fache ist von dem, was er uns die ersten 10 Jahre kostet. Ist das richtig oder interpretiere ich das falsch?

Oliver Imfeld (SVP)

Man kann so eine Rechnung machen, aber es ist natürlich so, dass es in Horw schlussendlich nicht 80 % Sozialhilfeempfänger sind, denn sonst wären wir nicht bei so einer tiefen Zahl von aktuell neun Personen. Darum wird es jeweils von den einzelnen Gemeinden abhängig sein. Sie haben einem gesamtschweizerischen Durchschnittswert genommen, bei dem die Frage ist, wann er erhoben wurde. Ich denke, wir sollten probieren, den Kanton zu unterstützen und frühzeitig die Integration anzugehen, damit die Personen eigenständig werden und an unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Oskar Mathis (L20)

Hannes Koch  
Einwohnerratspräsident

Jasmin Ziegler-Hüppi  
Sekretärin

Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin a.i.

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 3. Juni 2016